

**Hinweise zum Antrag
auf Genehmigung eines betrieblichen Auftrages
im Prüfungsbereich Realisierung eines veranstaltungstechnischen Projektes**

1. **Jeder Prüfungsteilnehmer hat bei seiner zuständigen Stelle – zusammen mit der fristgerechten Anmeldung zur Abschlussprüfung – ein Konzept des vorgesehenen betrieblichen Auftrags zur Genehmigung durch den Prüfungsausschuss vorzulegen.**

2. **Das Konzept soll mindestens die folgenden Angaben enthalten:**
 - (1) **Vorgesehenes Thema**
(Kurzbeschreibung, Abgrenzung zu vor- und nachgelagerten Aufgaben)

 - (2) vorgesehene **Bearbeitungszeit und Durchführungszeitraum**

 - (3) **Beschreibung des betrieblichen Auftrages**
(Ausgangszustand, Ziel und Rahmenbedingungen)

 - (4) Unterscheiden Sie Ihre Tätigkeiten nach § 15 (1) 1 – 5 der Ausbildungsordnung und geben Sie eine Zeitplanung an.

 - (5) Bestätigung des Ausbildungs-/Praktikumsbetriebes

 - (6) Fügen Sie ein Prüfprotokoll nach DIN VDE 100 bei

Der Projektantrag soll einen Umfang von 3 Seiten (A4, maschinenschriftlich) **nicht** überschreiten.
(siehe Musterantrag: www.saarland.ihk.de Kennzahl 874)

3. Die Prüfungsteilnehmer/-innen erhalten spätestens sechs Wochen nach Ablauf der Anmeldefrist eine schriftliche Bestätigung über die Genehmigung ihrer Projektarbeit.

4. Prüfungsteilnehmer/-innen, deren Thema in der eingereichten Form nicht genehmigt werden kann, erhalten eine schriftliche Mitteilung über den Grund der Ablehnung sowie eine angemessene Nachfrist zum Einreichen eines neuen bzw. überarbeiteten Vorschlages.

Ist auch dieser zweite Antrag nicht genehmigungsfähig, so kann der Prüfungsausschuß ein eigenes Thema vorschlagen.

5. Ablehnungsgründe sind insbesondere:

- eine Themenstellung außerhalb des durch die Ausbildungsordnung vorgegebenen Rahmens

- eine Themenstellung, deren voraussichtliche Bearbeitungsdauer die maximale Bearbeitungszeit offensichtlich überschreitet

- eine Themenstellung, deren voraussichtliche Bearbeitungsdauer die maximale Bearbeitungszeit um mehr als ein Drittel unterschreitet

- Thema war schon einmal Gegenstand einer Projektarbeit

Folgende Inhalte sind für das Projekt verpflichtend:

- Die Veranstaltung muss im Geltungsbereich einer VStättVO liegen
- Es müssen mind. drei Personen zur techn. Unterstützung beteiligt und geführt werden
(Weisungsbefugnisse beachten)
- Die Projektarbeit ist aus Sicht des „Verantwortlichen für Veranstaltungstechnik“ anzufertigen.
- Wird der Kompetenzbereich des Prüfungsteilnehmers überschritten, muss eine entsprechend qualifizierte Person durch den Ausbildungs-/Prüfungsbetrieb gestellt und in der Projektarbeit benannt werden
- Das Projekt muss geeignet sein, die berufliche Handlungsfähigkeit abzubilden.
- Die Veranstaltung muss nach der Genehmigung liegen
- Die Projektdokumentation muss eine Gefährdungsanalyse beinhalten. Bitte überprüfen Sie dabei die Veranstaltung hinsichtlich:
 - a) der Eignung der Veranstaltungsstätte, der Bestuhlung und der Notausgänge
 - b) Überprüfen Sie den Gefährdungsgrad bzgl. des Programms (Tagesablauf) und der von Ihnen eingesetzten Technik
 - c) Beurteilen Sie Qualifikation und Verantwortlichkeiten des eingesetzten Personals